



Baufortschritt Neubau Feuerwehr und Bauhof

In loser Folge wollen wir Sie mit aktuellen Fotos über den Baufortschritt auf Allmend informieren:



Das Bild zeigt die Fahrzeughalle und die Werkstatt des Bauhofs mit dem Lager im Obergeschoss. Das Gelände kann zum Be- und Entladen der Fläche zur Seite geschoben werden.



Flachdachaufbau mit Platten und Dämmung. Derzeit wird die Folie aufgebracht.



Außenansicht: Anbau an das bestehende Gebäude. Linker Gebäudeteil Feuerwehr, rechter Gebäudeteil Bauhof.



Blick auf das rückwärtige Gebäude mit dem neuen Dach und den Lichtkuppeln.



Die Mitglieder des Gemeinderats und der Feuerwehr bei einem Abstimmungstermin Anfang März auf der Baustelle.

**SONSTIGES**

Feuerwehr/Notarzt	112
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Wasserversorgung - Albstadtwerke	07432 160 3800.
Telefonseelsorge	0800 1110111

**ÖFFNUNGSZEITEN DES
BÜRGERMEISTERAMTS**

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-14.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

UNSERE JUGENDARBEIT**Krabbelgruppe**

Wo? Obergeschoss der Pfarrscheuer.
Wer? Kindern von 0-3 Jahren in
Begleitung eines Elternteils.
Wann? Dienstags 10:00 Uhr

**Dorfspatzen**

Wo? Allmendzentrum Ratshausen
Wer? Kinder von 3-6 Jahren in Begleitung
Ihrer Eltern/Großeltern
Wann? Jeden zweiten Donnerstag
von 16.00-18:00 Uhr
(ungerade Wochen)
Kontakt? siehe QR-Code

**Jugendraum - Kinderbetreuung Klasse 1-4**

Wo? Allmendzentrum
Wer? Klassen 1-2 und 3-4
abwechselnd
Wann? Freitag, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Kontakt: QR-Code

**Jugendraum**

Wo? Allmendzentrum
Wer? Jugendliche von 12-18 Jahren
Wann? Nach Absprache in WhatsApp Gruppe
„Jugendtreff“
Kontakt: Tel.: 01703720109 Julius Koch

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen
Verantwortlich für den textlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen
der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt.
Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Fragen zur Zustellung: reklamation@duv-wagner.de, 07154 8222-30
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Katharina Härtel
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-70
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Montag, 13.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Einladung zur Sitzung des Gemeinderates**

Termin: **Mittwoch, 29.04.2026, 19:30 Uhr**

Ort: Rathaus, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen

Tagesordnung:

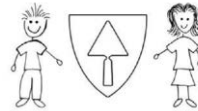
1. Bürgerfragen
2. Baugesuche und Bauangelegenheiten
3. Sachstandsbericht Neubau FFW/Bauhof
4. Vergabe Allmend II – Gewerk Funktechnik
5. Neubau FFW/Bauhof – Finalisierung Ausschreibung Bodenbeläge
6. Neubau FFW/Bauhof – Finalisierung Wandbeläge Sanitär-
räume
7. Neubau FFW/Bauhof – Finalisierung Ausschreibung Außenanlagen
8. Grundsteuer A – Verzicht auf Kleinbeträge
9. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung recht herzlich eingeladen und willkommen.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ratshausen, den 22.04.2026

gez. Geiger, Bürgermeister

**Wir suchen dringend Teamer
für unsere Ratshausener Ferienspiele!**

Alle Ratshausener Kinder, die sich auf die Ferienspiele freuen, müssen wir eventuell auch in diesem Sommer enttäuschen.

Fakt ist, ohne Teamer können wir keine Ferienspiele realisieren.

Deshalb nochmals unser Aufruf:

Werde TEAMER für die Ratshausener Ferienspiele

- Du bist mindestens 16 Jahre alt?
- Du arbeitest gerne mit Kindern im Alter von 6 – 12 Jahren?
- Du möchtest die Ferienspiele aktiv mitgestalten?
- Du hast Spaß am Ehrenamt?
- **DANN KOMM ZU UNS!**

Zeitraum und Umfang

- 17.08. – 21.08.2026
von 7.00 – 17.00 Uhr

Deine Aufgaben

- Betreuung der Ferienspielkinder
- Begleitung von Spielen, Aktionen und Ausflügen
- Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer vor Ort
- Übernahme organisatorischer Aufgaben

Vergütung & Bescheinigung

- ehrenamtliche Aufwandsentschädigung
- Ausstellung einer Tätigkeitsbescheinigung

Interesse? dann..

- ...trete unserer Gruppe bei
- ...oder rufe uns an: Tel. 07427/91188





**Vorgezogener
Redaktionsschluss**

Sehr geehrte Autoren,
aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender
Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 29.04.2026
Abgabeschluss: 24.04.2026, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.
Der Verlag

Satzung der Jagdgenossenschaft Ratshausen

Aufgrund § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2024 (GBl. 2024 Nr. 85) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 02. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ratshausen am 13.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen

„Jagdgenossenschaft Ratshausen“

und hat ihren Sitz in 72365 Ratshausen.

§ 2

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ratshausen (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4

Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6);
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangen.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7

Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8

Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9

Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

- Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über
- a) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
 - b) Art und Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,



- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung;
- e) die Zustimmung zur Eingliederung eines an den jagdgemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) Änderungen der Satzung,
- g) die Erhebung einer Umlage,
- h) die Bildung von Rücklagen.

§ 10

Verwaltung der Jagdgenossenschaft durch den Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11

Aufgaben und Zuständigkeiten des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachung bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - k) Den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften. (bisher bei § 9 g)

§ 12

Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster) zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13

Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14

Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplanes erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 20) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Ratshausen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15

Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16

Verwendung des Reinertrages

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Ratshausen für landwirtschaftliche, jagdwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben. Zuführungen an die Rücklage sind Teil des Reinertrags.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird keine Gebühr erhoben. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt ebenfalls gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 20) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum



Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrages abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von sechs Wirtschaftsjahren dem Gemeinderat bestellten Kasse- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 6 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen (und der Versammlung der Jagdgenossen – in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung – über das Prüfungsergebnis zu berichten).

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000,00 Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgerecht bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft von 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Ratshausen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Ratshausen veröffentlicht.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ratshausen, den 13.04.2026

gez. Tommy Geiger
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
Vorstehende Satzung wird genehmigt:

Balingen, 13.04.2026

gez. Andreas Beiter
Untere Jagdbehörde

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



Schließtag Schlichembad im Mai



Liebe Besucherinnen und Besucher
des Schlichembad,
bitte beachten Sie, dass am

Freitag, 01.05.2026 (Tag der Arbeit)
das Schlichembad geschlossen bleibt:

Außerhalb dieses Schließtages ist das Schlichembad zu den
gewohnten Zeiten geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Gottesdienste

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler
Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398
oder an das Pfarrbüro Tel. 7325

Sonntag, 26.04.2026 – 4. Sonntag der Osterzeit

entfällt – wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

Mittwoch, 29.04.2026

18.00 Uhr Beicht- u. Gesprächsgelegenheit
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 03.05.2026 – 5. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Heilige Messe
Messintention für Gerold Riede u. Anton Bühl
Kollekte Silbersonntag

**Pfarrbüro Ratshausen**

Liebe Gemeindemitglieder,
ich bin vorübergehend die nächsten Wochen von Montag - Donnerstag von 8.00 Uhr-12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr im Pfarrbüro in Schömberg Tel. 2509 zu erreichen. Sie können mich gerne dort kontaktieren.
Herzliche Grüße Angelika Eppler

Erstkommunion Ratshausen

Am vergangenen Sonntag haben in Ratshausen 6 Kinder die erste heilige Kommunion empfangen: Lisa Bantle (aus Weilen), Martin Koch, Pius Mengis, Luis Schneider, Maren Weinmann, Lucy Wettki. Ein großes Vergelts Gott an Pfarrer Klaus Peter Dannecker für den wunderschönen Gottesdienst sowie die Begleitung und Unterstützung während der Vorbereitung, außerdem an Heinz Rau für die spontane Übernahme des Organistendienstes als Krankheitsvertretung.

Ebenso gilt großer Dank allen, die die Erstkommunion begleitet und diesen Tag zu etwas ganz Besonderem gemacht haben.

**Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal****Achtung – Vortrag Schwester Teresa Zukic in Obernheim wird verschoben**

Neuer Termin ist Sonntag, 3. Mai um 17 Uhr in der Stankt-Afra-Kirche in Obernheim. Thema Lebe, lache, liebe und sag den Sorgen gute Nacht.

Freitag, 24.04.2026

19.00 Uhr Abend der Barmherzigkeit in Dotternhausen mit der Musikgruppe Adorando

Samstag, 25.04.2026 –**Vorabend zum 4. Sonntag der Osterzeit**

19.00 Uhr Heilige Messe in Dotternhausen

Sonntag, 26.04.2026 – 4. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Heilige Messe in Dormettingen

09.00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

10.30 Uhr Heilige Messe in Weilen

10.30 Uhr Heilige Messe in Schömberg

10.30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Zimmern

10.30 Uhr Wortgottesfeier (Team) in Dautmergen

Palmbühlnachrichten

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563, Mail: mholl@drs.de

Werktagsmessen

Immer am Mo., Do. u. Fr. um 9.00 Uhr im Pilgerstüble.

Abend der Barmherzigkeit in Dotternhausen

Am **Freitag, 24. April** findet der Abend der Barmherzigkeit in Dotternhausen statt. Beginn ist um 19 Uhr mit einer Eucharistiefeier. Der gesamte Abend steht unter dem Motto „Komm und sieh!“, der Einladung Jesu, ihm im Gebet, in der Beichte und in der Stille zu begegnen. Die musikalische Gestaltung der Messe und der anschließenden Anbetungszeit übernimmt - wie in den letzten Jahren - die Musikgruppe Adorando aus Weilingen. Sie unterstützt mit Liedern und Impulstexten das stille Gebet vor dem Allerheiligsten in der Zeit von 20 bis 22 Uhr. In dieser Zeit gibt es die Möglichkeit zur Beichte im Pfarrhaus bei Pfarrer Shibu und Domkapitular Scharfenecker. Ebenfalls im Pfarrhaus bietet Gemeindefereferent Wolfgang Schmid Gespräche und einen persönlichen Segen an.

Den Abschluss des Abends der Barmherzigkeit bildet der Eucharistische Segen um 22 Uhr.

Samstagspilgern zur Ottilienkapelle:**„Wer glaubt ist nicht allein“**

Am Samstag, den 9. Mai startet um 13 Uhr die Pilgerwanderung zur Ottilienkapelle bei Weilen unter den Rinnen. Vom Palmbühl aus gehen wir auf Spurensuche: Was bedeutet mir mein Glaube? Hilft beten? Was bedeutet es, Zeit und Ohr zu teilen? Dabei helfen kurze Impulse, stille Zeiten, Austausch, Gebet. Die Strecke beträgt (hin und zurück) ca 10 km. Bei der Ottilienkapelle feiern wir eine Andacht. Nach der Rückkehr gibt es auf dem Palmbühl die Möglichkeit zum Vespere. Eine Anmeldung bis 5. Mai ist erforderlich.

**Evangelische Kirchengemeinde
Erzingen-Schömberg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schoemberg.de
Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr.



– Hier gelangen Sie zur Homepage der evang. Kirchen

VEREINSNACHRICHTEN**Sportverein Ratshausen e.V.****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Am Freitag, den **08.05.2026** findet im Sportheim ab 20.00 Uhr unsere ordentliche 70. Jahreshauptversammlung für das Vereinsjahr 2025 statt.

Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Gemeinderäte, Vereinsvertreter sowie alle Freunde, Gönner und Interessierten herzlich ein. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.



Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht "Fitness für ALLE"
8. Bericht "Bambinis"
9. Bericht "Turnzwerge"
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Ehrungen
12. Anträge und Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis zum 05.05.2026 beim 1. Vorsitzenden Oliver Schneider, Silcherstraße 12, 72365 Ratshausen, Tel. 07427 / 2140 gestellt werden.
Wolfgang Schreijäg, Schriftführer

Narrenzunft 77 Ratshausen



MAIBAUM-STELLEN

30.04. AB 19:00 UHR

AUF DEM DORFPLATZ
KOMMT VORBEI

FÜR GETRÄNKE
IST GESORGT

WIR FREUEN UNS!
EURE 20ER

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



Jahreshauptversammlung Albvereins Ratshausen

Liebe Freunde des Albvereins Ratshausen,

recht herzlich lädt der Albverein Ortsgruppe Ratshausen alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur Jahreshauptversammlung am:

Freitag, 24.04.2026 um 19:00 Uhr im Sportheim Ratshausen ein.

Die Tagesordnung sieht folgenden Ablauf vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht
7. Bericht des Wanderwartes
8. Bericht des Naturschutzwartes
9. Bericht des Wegewartes
10. Entlastung
11. Sonstiges

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis 23.04.2026 an den 1. Vorsitzenden Markus Deigendesch gestellt werden.
Vorstandschaft Albverein OG Ratshausen
Markus Deigendesch 1. Vorsitzender

RATHAUS-CAFÉ

Tennisclub Ratshausen e.V.



Einladung Jahreshauptversammlung des TC Ratshausen

Unsere ordentliche Generalversammlung findet am 08. Mai 2026 ab 20 Uhr im Sportheim des SV Ratshausen statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Gemeinderäte, Vereinsvertreter sowie alle Freunde und Gönner des Vereins herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jugend / Sport
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis zum 01.05.2026 beim 1. Vorsitzenden Dominik Schmid, Oberhauser Str.14, 72361 Hausen a.T., einzureichen.

Mit sportlichem Gruß

Dominik Schmid, 1. Vorsitzender

RATSHAUSENER

Dorf-Treff

IM
RATHAUS-CAFÉ

am **Mittwoch, 06.05.2026**
von **14:30 - 20.00 Uhr (!)**

!!! ACHTUNG !!! AKTUELLE INFO !!!

Herzliche Einladung zu unserem **1-jährigen Jubiläum.**

Wir bieten zusätzlich ein kleines Vesper

und ein erweitertes Getränkeangebot.

Geöffnet bis 20.00 Uhr

Außerdem bietet der Obst- und Gartenbauverein Ratshausen eine Pflanzentauschbörse an. Info dazu findet

ihr in der Anzeige des OGV

Euer Dorftreff-Team

TRAUERANZEIGEN

KOCH † Balingen,
Robert-Wahl-Str. 26
Bestattungshaus **CH** (0 74 33) 9 98 56 56
www.bestattungshaus-koch.de

Werben mit Erfolg

GESCHÄFTSANZEIGEN

TZ *Ihr Fachbetrieb für Tankanlagen!*
TANKSERVICE ZIEGLER

Ihr Fachbetrieb mit 40-jähriger Erfahrung für

- Tankbau
- Tankstilllegungen
- Tankschutz
- Tanksanierungen
- Tankreinigungen
- Tankdemontage/Entsorgungen

ICH BIN ZWEI TANKS
HAASE Partner

Instagram 

Tankservice Ziegler GmbH Lange Straße 105 72116 Mössingen
Telefon (0 74 73) 2 34 00
Mail: info@tankservice-ziegler.de
www.tankservice-ziegler.de

VERANSTALTUNGEN



Ludwig van Beethoven:
Sinfonie Nr. 6 F-Dur „Pastorale“

Lutz Schumacher:
Bratschenkonzert

Gioacchino Rossini:
Ouvertüre zu „Wilhelm Tell“

**Schwäbische
Klassik Sterne**

KLASSIK, DIE BEWEGT

10.5. | 19:30 Uhr
Festhalle | Albstadt

 Tickets unter:
[meine.schwaebische.de/
tickets-albstadt](http://meine.schwaebische.de/tickets-albstadt)



Bilder: Julian E. Christen

 **Schwäbische**

 **NEUE
PHILHARMONIE**

Mit freundlicher Unterstützung
 **ALBSTADT
KULTURAMT**